

# **Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Losheim am See**

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes –KSVG- vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), und §§ 1, 5a und 6 der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung – BekVO) vom 15. Oktober 1981 (Amtsbl. S. 828), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. November 2017 (Amtsbl. I S. 1007), hat der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See am 10.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

## **§1**

### **Allgemeine Form der Bekanntmachung**

- 1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Losheim am See, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen - soweit nichts anderes bestimmt ist - auf der Homepage der Gemeinde Losheim am See ([www.losheim.de](http://www.losheim.de)).
- 2) Die in Absatz 1 genannten Bekanntmachungen erfolgen zusätzlich im Amtlichen Teil des Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Losheim am See, welches die Gemeinde Losheim am See jedem Haushalt kostenlos zustellt.
- 3) Soweit in Rechtsvorschriften ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist, gilt die nach dieser Satzung festgelegte Bekanntmachungsform.

## **§2**

### **Bekanntmachung durch Offenlegung**

- 1) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie an einer oder mehreren bestimmten Stellen der Gemeindeverwaltung Losheim, Merziger Straße 3, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden und auf der Homepage der Gemeinde Losheim am See ([www.losheim.de](http://www.losheim.de)) veröffentlicht werden.  
Der wesentliche Inhalt dieser Teile ist in der Satzung grob zu umschreiben.
- 2) Ort und Zeit der Offenlegung sind zusammen mit der Satzung in den Formen des § 1 öffentlich bekanntzumachen. Die Offenlegung hat spätestens mit dem Vollzug der Bekanntmachung zu erfolgen.
- 3) Wenn durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung mit Hinweisbekanntmachung vorgeschrieben ist und diese Rechtsvorschrift keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt Absatz 2 entsprechend.

### **§3**

#### **Notbekanntmachung**

Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch diese Satzung festgelegten Form wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Umstände nicht möglich, so genügt jede andere geeignete Form der Bekanntmachung, um die Öffentlichkeit zu unterrichten, insbesondere durch Anschlag, auf der Homepage der Kommune, soziale Netzwerke, Saarbrücker Zeitung oder Wochenspiegel Hochwald.

In diesen Fällen ist die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, nachrichtlich in der durch diese Satzung vorgeschriebene Form unverzüglich nachzuholen.

Der Anschlag erfolgt im Haupteingangsbereich des Rathauses, Merziger Straße 3, Losheim.

### **§4**

#### **Internetbekanntmachung**

Die öffentliche Bekanntmachung in der Form des § 1 Absatz 1 erfolgt durch Bereitstellung des digitalisierten Dokuments auf der öffentlich zugänglichen, ausschließlich in Verantwortung der Gemeinde Losheim am See betriebenen Homepage unter Angabe des Bereitstellungstages.

### **§5**

#### **Vollzug der Bekanntmachung**

- 1) Die öffentliche Bekanntmachung nach § 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages im Amtlichen Bekanntmachungsblattes vollzogen.
- 2) Bei den Bekanntmachungsformen durch Offenlegung nach § 2 ist die öffentliche Bekanntmachung mit der Bekanntmachung der Satzung oder der Hinweisbekanntmachung vollzogen.
- 3) Die Notbekanntmachung nach § 3 ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen konnte.

### **§6**

#### **Inkrafttreten**

- 1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Losheim am See vom 31. August 1995 außer Kraft.

Losheim, den 16. Februar 2022

Der Bürgermeister

Helmut Harth

**Hinweis nach § 12 Abs. 6 KSVG:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalesbstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Losheim, den 16. Februar 2022

Der Bürgermeister:

Helmut Harth